



## Meldung zur Masterarbeit - IKM

### 1. Persönliche Daten der/des Studierenden

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

### 2. Prüfende der Masterarbeit

Erstprüfende\_r: \_\_\_\_\_  
(Titel, Vor- und Nachname)

Zweitprüfende\_r: \_\_\_\_\_  
(Titel, Vor- und Nachname)

### 3. Thema und Titel der Masterarbeit

---

---

---

---

Das Thema wird vergeben als:  Einzelarbeit  Gruppenarbeit, mit:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname der/des Studierenden

### 4. Erklärung der/des Studierenden gem. § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich bisher noch keine Diplomprüfung, Magisterprüfung, Bachelorprüfung oder Masterprüfung eines vergleichbaren Studienganges an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden habe.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum / Unterschrift der/des Studierenden)



## Meldung zur Masterarbeit - IKM

### 5. Thema der Masterarbeit, Zulassung und Themenausgabe

Das Thema der Masterarbeit wird aus der Arbeit am jeweiligen Forschungsprojekt heraus und unter Mitwirkung des Mentors/der Mentorin des Forschungsprojekts entwickelt. Die Themen stammen aus den Fachgebieten Bildende Kunst, Medien/populäre Kultur, Musik und Theater bzw. interdisziplinären oder transdisziplinären Fragestellungen. Es kann auch eine eigene praktische Arbeit erbracht und schriftlich wissenschaftlich untersucht werden. Hierbei kann es sich um eine Inszenierung in den Bereichen Theater/Performance, Musiktheater/Konzert, Film/Fernsehen/Radio/Hörspiel oder bildende Kunst/Fotografie/kuratorische Praxis handeln. Wenn eine praktische Arbeit angefertigt wird, sind deren Konzeption, Durchführung und schriftliche Reflexion deren integraler Bestandteil.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn der bzw. die Studierende Nachweise über mindestens 60 Leistungspunkte erbracht hat.

Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit und die Fristsetzung zur Bearbeitung des Themas erfolgen schriftlich durch das Prüfungsamt 1. Sie erhalten das Schreiben des Prüfungsamtes per E-Mail. Weiter Informationen rund um die Masterarbeit erhalten Sie mit der Ausgabe des Themas.

### 6. Umfang, Bearbeitungszeit und Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit sollte 50 bis 70 Seiten, im Fall der Einbeziehung einer praktischen Arbeit 30-50 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechzehn Wochen. Die Masterarbeit ist fristgerecht als PDF-Datei per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu senden. Verwenden Sie dabei Ihren Uni-Account. Senden Sie Ihre Masterarbeit bitte ausschließlich(!) an das Prüfungsamt 1 und nicht an die Prüfenden. Die Weiterleitung Ihrer Masterarbeit an die Prüfenden erfolgt über das Prüfungsamt 1. Die PDF-Datei muss die handschriftlich unterschriebene Selbstständigkeitserklärung enthalten.

### 7. Masterdisputation

Zur Masterdisputation wird zugelassen, wer die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen hat. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Der Termin der Masterdisputation wird direkt zwischen Prüfling und Prüfenden vereinbart. Gegenstand der Masterdisputation ist die Masterarbeit und ggf. ihre praktischen Anteile. Die Prüfenden sind die Erst- und Zweitgutachter der Masterarbeit.

### 8. Hinweise

- Die Meldung zur Masterarbeit ist vollständig auszufüllen und von der/dem Studierenden per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu senden.
- Die Prüfenden müssen die Bereitschaft Sie zu prüfen und das Thema der Masterarbeit dem Prüfungsamt 1 zeitnah nach der Meldung zur Masterarbeit per E-Mail bestätigen.
- Das Thema der Masterarbeit wird nach Absprache mit der/dem Studierenden von der/dem Erstprüfenden gestellt. Während der Anfertigung der Arbeit wird der Prüfling von der oder dem Erstprüfenden betreut.
- Anträge auf Änderung, Erweiterung oder Rückgabe des Themas, auf Verlängerung und Atteste im Krankheitsfall sind formlos per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu richten.
- Bitte beachten Sie bei der Bearbeitung der Masterarbeit und Vorbereitung auf die Masterdisputation auch die weiteren Regelungen der Prüfungsordnung §§ 22 bis 25.